



Sozialamt

24.09.2019

Ihre Ansprechpartnerin:

Frau Ketteler

Telefon: 492-5981

KettelerN@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Übergänge sichern - Teilhabemanagement für gelingende Bildungsbiografien junger Geflüchteter

Beratungsfolge

25.09.2019	Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung	Vorberatung
01.10.2019	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
02.10.2019	Integrationsrat	Anhörung
08.10.2019	Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government	Vorberatung
09.10.2019	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
09.10.2019	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung

1. Der Rat begrüßt die Teilnahme der Stadt Münster an der Landesinitiative „Gemeinsam klappt's“, mit der in einem lokalen Bündnis durch gutes und dauerhaftes Zusammenwirken die Teilhabe junger geflüchteter Erwachsener an Bildung, Ausbildung und Arbeit gesichert werden soll. Brüche in Bildungsbiografien sollen hierdurch vermieden und umfassende Integration gefördert werden.
2. Der Rat begrüßt, dass das Land NRW diese lokale Bündnisarbeit mit einem Förderprogramm unterstützt. Er stimmt der Antragstellung der Verwaltung auf Finanzierung von 2,00 befristeten Projektstellen im Rahmen des Förderprogramms „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ zur Umsetzung eines Teilhabemanagements für junge Geflüchtete zu.
3. Die Anliegen der Anträge zum Etat 2019 „Integration von Geflüchteten steigern“ und „Münster integriert in Ausbildung - ganzheitlicher Integrationsförderplan für alle zugewanderten Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen ...“, die u. a. Mittel in Höhe von 180.000 € für sechs zusätzliche 0,5 Stellen vorsehen (pro Stadtbezirk eine halbe Stelle, die im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens bei freien Trägern angedockt werden), werden in die Ausgestaltung des Förderbausteins Teilhabemanagement einbezogen.
4. Bei Bewilligung des Projektes werden 2,00 Projektstellen befristet bis einschließlich Juni 2022 eingerichtet, die zu 80 % aus Landesmitteln finanziert werden. Die endgültigen Stellenwerte sind noch festzulegen.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, die nötigen Schritte zur Einrichtung des Teilhabemanagements schnellstmöglich umzusetzen.

II. Finanzielle Auswirkungen

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0502	Sicherung des Lebensunterhalts			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2019	19.400	80 % der Personalaufwendungen (Eigenanteil: 77.570 €)
		(jährlich)	2020/21	116.370	
			2022	58.190	
Erträge gesamt			2019	19.400	
			2020/21	116.370	
			2022	58.190	
Produktgruppe	0502	Sicherung des Lebensunterhalts			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2019	24.250	
		(jährlich)	2020/21	145.460	
			2022	72.730	
Zeile	15	Transferaufwendungen	2019	30.000	sechs 0,5 Stellen bei freien Trägern (pro Stadtbezirk 0,5)
		(jährlich)	2020/21	180.000	
			2022	90.000	
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2019	3.720	Arbeitsplatzkosten, projektbezogene Sachausgaben
		(jährlich)	2020/21	22.300	
			2022	11.150	
Aufwand gesamt			2019	57.970	
		(jährlich)	2020/21	347.760	
			2022	173.880	

Die zur Finanzierung der Transferaufwendungen und der sonstigen ordentlichen Aufwendungen erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2019 bzw. der mittelfristigen Ergebnisplanung in der Produktgruppe 0502 „Sicherung des Lebensunterhalts“ veranschlagt.

Die in 2019 anfallenden Personalaufwendungen werden im Wege der flexiblen Haushaltsführung aufgefangen. Die zur Finanzierung der Personalaufwendungen in den Jahren 2020 bis 2022 erforderlichen Ermächtigungen werden von der Verwaltung durch ein Veränderungsblatt in die Etatberatungen für den Haushalt 2020 eingebracht. Die Kompensation der zusätzlichen Haushaltsbelastungen erfolgt durch die Landeszuwendungen aus dem Förderprogramm „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ und aus dem Sachaufwandsbudget der Produktgruppe 0502 „Sicherung des Lebensunterhalts“.

Begründung:

1. Ausgangslage und Zielsetzung

Das Teilhabemanagement im Rahmen von „Gemeinsam klappt's“ ist ein wesentlicher Förderbaustein der Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ (im Folgenden nur noch „Gemeinsam klappt's“) des Ministeriums für Arbeit Gesundheit und Soziales und des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration NRW. Damit will die Landesregierung die Bildungschancen von jungen Menschen, darunter auch Flüchtlingen, erhöhen. Die Initiative wurde am 09. April 2019 verabschiedet und sieht einen Durchführungszeitraum von Oktober 2019 bis Juni 2022 vor.

Insgesamt fördert die Landesregierung sechs Förderbausteine, deren Umsetzung das Kommunale Integrationszentrum Münster als geschäftsführende Stelle - unterstützt durch eine Prozessbegleitung der Frankfurt University of Applied Sciences - schrittweise und in fachämterübergreifender Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung sowie in Kooperation mit externen Trägern umsetzen wird. Für die Umsetzung der Landesinitiativen hält die Landesregierung Zuwendungen für die Themenfelder

- Coaching,
- Berufsbegleitende Qualifizierung,
- Nachholen des Hauptschulabschlusses,
- Schul- und Ausbildungsvorbereitende Kurse,
- innovative Maßnahmen sowie
- Teilhabemanagement

bereit. Das Teilhabemanagement richtet sich an junge geflüchtete Menschen im Alter von 18 bis 27 Jahren (es handelt sich hierbei um die Gruppe der nicht mehr schulpflichtigen jungen Zugewanderten), die mit aktuell unsicherer Bleibeperspektive in Münster leben, und infolgedessen keinen oder nachrangigen Zugang zu SGB-Leistungen und Integrationskursen haben. Basierend auf den erhobenen Daten des Rechts- und Ausländeramtes der Stadt leben in Münster aktuell 190 Menschen mit einer Duldung und 152 Menschen mit einer Gestattung im Alter zwischen 18 und 27 Jahren (Stand 09.07.2019).

Das Teilhabemanagement steht primär den geduldeten jungen volljährigen Geflüchteten und sekundär den jungen Geflüchteten mit Gestattung zur Verfügung. Ausgeschlossen sind Menschen aus den Landesunterkünften, ausreisepflichtige Straftäter und Gefährder.

2. „Gemeinsam klappt's“ - Status quo und Ausblick

Anfang 2019 hat die Stadt Münster ihren Beitritt zur Landesinitiative „Gemeinsam klappt's“ erklärt. Die Verwaltung hat dazu bereits einige Fachämter und externe Akteure zur konstruktiven Zusammenarbeit zusammengebracht. In einem Starterworkshop am 08.04.2019 konnten gemeinsam Bedarfe und Angebotslücken festgehalten und zusammengetragen werden.

In einem Treffen der Bündniskerngruppe¹ am 20.05.2019 konnten die Ergebnisse des Starterworkshops inhaltlich weiterbearbeitet und das Verfahren zur erweiterten Bedarfsanalyse und Feststellung von Angebotslücken abgestimmt werden. Die inhaltliche Auseinandersetzung wurde beim zweiten Bündniskerngruppentreffen am 09.07.2019 konkretisiert und im Anschluss durch Informationen des Landes über die Förderbausteine ergänzt.

¹ Zur Bündniskerngruppe gehören Vertreter/-innen folgender Ämter und Institutionen: Amt für Schule und Weiterbildung, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, Jobcenter, Sozialamt, Integrationsrat, Beirat Jobcenter, HWK, Handelsverband NRW/Münster, IHK, Agentur für Arbeit/Integration Point, AG Wohlfahrt.

Am 15.07.2019 teilte das Land einzig die Förderrichtlinien für das Teilhabemanagement mit und informierte über die kurzfristige Antragstellung mit Antragsfrist auf den 15.09.2019. Entsprechende Informationen zur Umsetzung der weiteren Förderbausteine werden im Laufe des Jahres erwartet.

Die Verwaltung hat daher einen fristgerechten Antrag zum Förderbaustein 6 „Teilhabemanagement“ vorbereitet. Ziel ist es im Rahmen des Teilhabemanagements, mit einem rechtskreisübergreifenden Case Management für die Zielgruppe der geduldeten und gestatteten Geflüchteten dauerhafte Abhängigkeit von Sozialleistungen zu vermeiden, realistische Perspektiven und gesellschaftliche Teilhabe im Sinne des Münsteraner Migrationsleitbildes zu und damit dazu beizutragen, den sozialen Frieden in der Stadt zu wahren.

3. Teilhabemanagement

Die Übernahme des Teilhabemanagements erfolgt durch das Sozialamt in Kooperation mit dem Kommunalen Integrationszentrum. Das konkrete Aufgabenprofil der Teilhabemanager/-innen soll inhaltlich in vier Bereiche geteilt werden:

- Qualitative und quantitative Erfassung der Zielgruppe.
- Bedarfs- und Angebotsanalyse für die Zielgruppe im Hinblick auf Integration in Qualifizierung, Ausbildung und Beschäftigung.
- Erfassung und Dokumentation aller Maßnahmen die in „Gemeinsam klappt's“ auch in anderen Förderlinien für die Zielgruppe zur Verfügung stehen.
- Klassisches Case Management auf der Grundlage der Empfehlungen zum Handlungskonzept Case Management der Frankfurt University of Applied Sciences. Dabei handelt es sich um eine rechtskreisübergreifende Einzelfallberatung und Vermittlung an die zuständigen Stellen entsprechend der jeweils lebenslagenbezogenen Bedarfe der Zielgruppe. Zielrichtung ist es, über das Erreichen von Zwischenschritten zur Stabilisierung der Lebenssituation die Integration in Qualifizierung, Ausbildung oder Beschäftigung zu ermöglichen.

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigen, dass sich die Zielgruppe in Bezug auf Bildungsgrad und Berufserfahrung sehr heterogen darstellt. Dies erfordert einen differenzierten Blick und ein individuelles Vorgehen mit integrierten Beratungs- und Qualifizierungsangeboten durch die Teilhabemanager/-innen. Auch aufsuchende Sozialarbeit als Methode, mit Personen in Kontakt zu kommen, die durch das bisherige Angebot/die Komm-Struktur nicht erreicht werden, soll eine Aufgabe der Teilhabemanager/-innen darstellen. Die Teilhabemanager/-innen sollen die geduldeten jungen Volljährigen entlang der Förderketten kontinuierlich begleiten. Zeitgleich sollen die Teilnehmer/-innen in die verschiedenen Förderbausteine der Landesinitiativen vermitteln werden.

4. Etatanträge zur Integration Geflüchteter zum Haushalt 2019

Im Zuge der Beratungen zum Entwurf des Haushaltsplans 2019 wurden mit den Anträgen „Integration von Geflüchteten steigern“ und „Münster integriert in Ausbildungs- ganzheitlicher Integrationsförderplan für alle zugewanderten Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen ...“ der CDU-Fraktion sowie der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL durch die Gremien Mittel in Höhe von 180.000 € für sechs zusätzliche 0,5 Stellen (pro Stadtbezirk also eine halbe) in den Haushalt 2019 ff. eingestellt. Diese sollen im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens an freie Träger vergeben werden.

Mit dem Ziel, eine bestmögliche Integration von Flüchtlingen sicherzustellen, soll zu Beginn des geplanten Teilhabemanagementprozesses eine individuelle Analyse der jeweiligen Lebenssituation der Betroffenen stehen. Auf Grundlage dieser Analyse sollen mit den jungen volljährigen Geflüchteten Förderpläne erstellt werden. Das Teilhabemanagement soll die geduldeten jungen Volljährigen kontinuierlich begleiten und sie nicht „nur“ während einer Maßnahme betreuen.

Daher schlägt die Verwaltung vor, die Anliegen der Etatanträge in die weitere Ausgestaltung des Förderbausteins einzubinden. Um diese Idee des Teilhabemanagements in die Stadtteile zu transportieren, sollen Mitarbeiter/-innen freier Träger die ganzheitlichen Unterstützungsprozesse - speziell für geduldete Geflüchtete, die bereits in privatem Wohnraum leben - initiieren und deren Bedarfe eruieren. Eine enge Verzahnung und Kooperation der Mitarbeitenden freier Träger mit den Teilhabemanager/-innen, aber auch und gerade mit den regionalen und kommunalen Qualifizierungs- und Bildungsnetzwerken (Agentur für Arbeit, Jobcenter, MAMBA, GGUA, Jugendmigrationsdienste, Projekt „Angekommen in deiner Stadt Münster“ usw.), die Einbindung von Arbeitgebervertretern/-innen sowie ehrenamtlichen Unterstützungssystemen sollen damit zu einer erfolgreichen Umsetzung des Teilhabemanagements führen.

Die Verwaltung wird mit den Trägern, die sich für Flüchtlinge einsetzen, ein Verfahren erarbeiten, um die vom Rat bereitgestellten Mittel für zusätzliche Personalressourcen zweckentsprechend und mit möglichst nachhaltigen Effekten für den Förderbaustein „Teilhabemanagement“ einzusetzen.

5. Fazit und Ausblick

Mit dem Förderbaustein des Teilhabemanagements sollen jungen volljährigen geduldeten Geflüchteten neue Perspektiven für Chancen auf Teilhabe eröffnet werden. Eine enge Verzahnung und Kooperation der Teilhabemanager/-innen mit den regionalen und kommunalen Qualifizierungs- und Bildungsnetzwerken, die Einbindung von Arbeitgebervertretern/-innen, der Ausländerbehörde sowie ehrenamtlicher Unterstützungssysteme macht eine erfolgreiche Umsetzung des Teilhabemanagements möglich.

Der Umsetzungsprozess und die Verabschiedung des aktualisierten Migrationsleitbildes machen deutlich, dass Münster über klare Vorstellungen eines Zusammenlebens verfügt und sich als städtische Verwaltung gegen Ausgrenzung und für gelebte Integration auf allen Ebenen positioniert. Der ressourcenschonende Einsatz gut überlegter landesgeförderter Unterstützungsangebote verspricht eine individuelle Verbesserung der Lebenssituationen der Zielgruppe ohne den städtischen Haushalt unnötig zu belasten.

I. V.

gez.

Cornelia Wilkens
Stadträtin